

MAGISTRAT GRAZ

A 10/EU – Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme u. internationale Kooperation

GZ: A10/BD EU – 35075/2007 – 3

**EU-Projekt URBAN PLUS
als Aktionsfeld des Programms
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“**

23.06.2008
NUS A10/EU

- 1. Genehmigung des Teilprojekts Nr. 2008/1
„Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf (Kooperation
zwischen der A10/8 und der Marktgemeinde
Feldkirchen bei Graz“**
- 2. Genehmigung des Teilprojekts Nr. 2008/2 „Kooperation
im Bereich Gewerbe und Jugend zwischen der A15 und
der Marktgemeinde Hausmannstätten“**

Berichtersteller/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Z 18

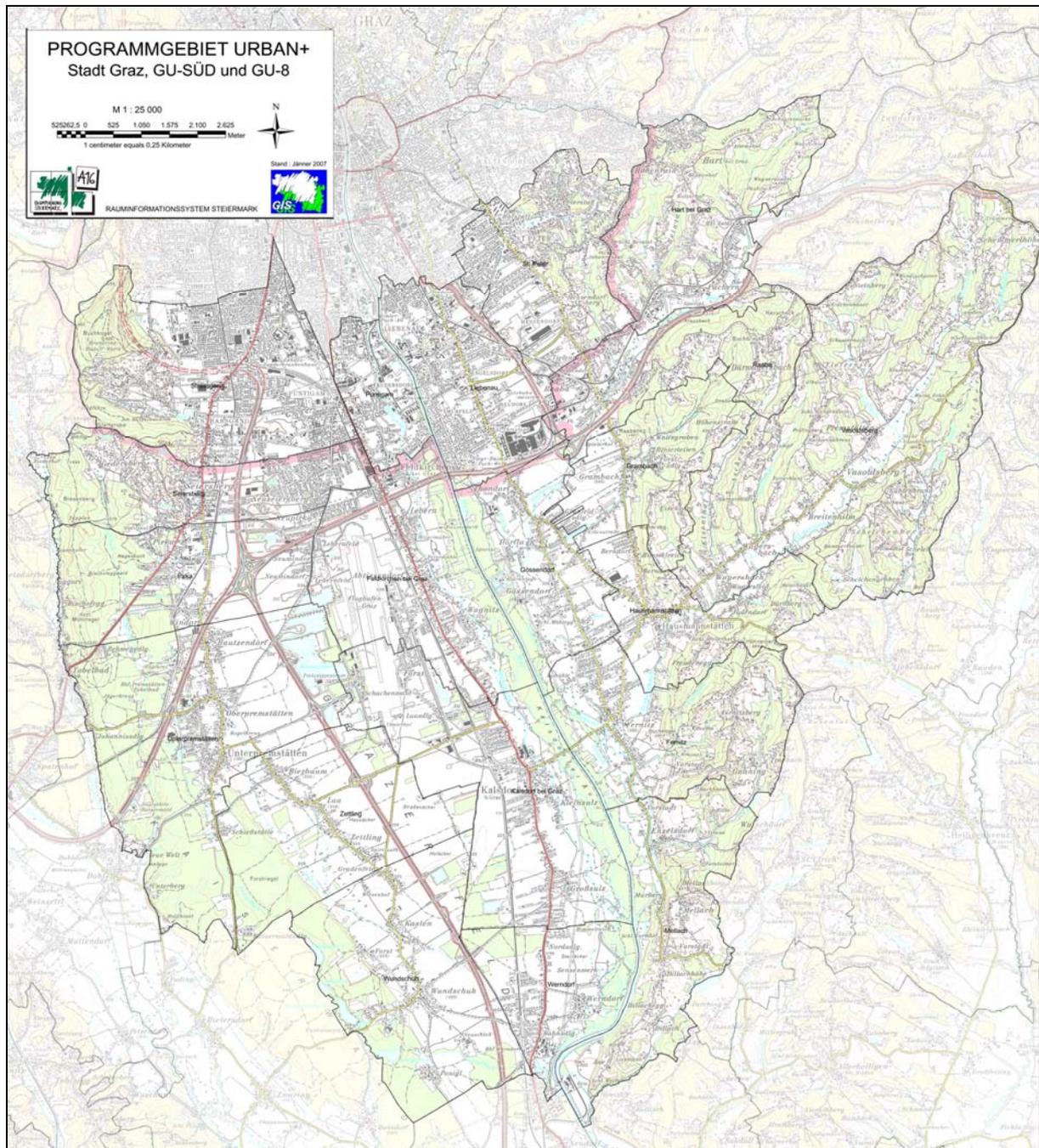
Bericht an den GEMEINDERAT

Allgemeine Information

Mit Auslaufen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II zur Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms im Grazer Westen gelang es der Stadt Graz, sich auch in der aktuellen EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 im steiermärkischen Zielprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ mit dem eigenständigen Aktionsfeld URBAN PLUS im Bereich der Stadt-Umlandentwicklung im Süden von Graz zu positionieren.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat diesbezüglich mit GR-Beschluss vom 29.06.2006 als Rahmenbeschluss über die wesentlichen Inhalte des EU-Projekts URBAN PLUS und die erforderliche Finanzierung und mit GR-Beschluss vom 15.11.2007 über die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Steiermark und die Projektgenehmigung über den Querschnittsbereich „Technische Hilfe“ die Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation mit der Gesamtkoordination als verantwortliche Förderungsstelle beauftragt.

Das Projekt verfolgt das grundlegende Ziel, vorhandene stadtgrenzenübergreifende ökonomische und ökologische Potentiale bzw. Problemfelder zu identifizieren und mittels ganzheitlich ausgerichteten Konzepten zu fördern bzw. zu bearbeiten. Mit dem Blickwinkel auf die gesamte Region „Graz und Graz Umgebung“ sollen von den beteiligten Gebietskörperschaften gemeinsam Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickelt und in Zukunft in abgestimmter Form umgesetzt werden.



Das Programmgebiet umfasst die vier südlichen Grazer Stadtbezirke St. Peter, Liebenau, Puntigam, Straßgang und die daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8, die insgesamt 16 Umlandgemeinden repräsentieren. Insgesamt leben im Programmgebiet auf einer Fläche von 215 km² ca. 90.000 Menschen, ungefähr die Hälfte davon in den genannten Stadtbezirken.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderbudgets sollen, basierend auf einem integrierten Entwicklungskonzept, innovative Pilotprojekte in folgenden vier Schwerpunkten umgesetzt werden:

- stadtgrenzenübergreifende Standortentwicklung zur Vorbereitung einer vorausschauenden, koordinierten Entwicklung des Gesamttraumes
- Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen, vor allem im Schnittstellenbereich Stadt-Umland
- Grünraumentwicklung, Naherholung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Lokale Partnerschaften zur Verbesserung der Qualität des Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes

Grundsätzlich soll mit diesem EU-geförderten Projekt eine gemeinsame Entwicklung von Stadtbezirken und Umlandgemeinden im Süden von Graz im Sinne eines vernetzten, leistungsfähigen Wirtschaftsstandortes sowie eines wertvollen Lebens-, Arbeits- und Erholungsraumes vorangetrieben werden.

Finanzübersicht des Aktionsfeldes URBAN PLUS im Rahmen des steiermärkischen Zielprogramms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“

	EURO	%
Fördermittel der Europäischen Union (EFRE)	2.791.113,00	50 %
öffentliche Kofinanzierung Stadt Graz (projekteinreichende Ämter)	1.395.556,50	25 %
öffentliche Kofinanzierung der Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8	1.395.556,50	25 %
Gesamt	5.582.226,00	100 %

Die öffentliche Kofinanzierung der Pilotprojekte erfolgt durch jene Gemeinde(n) bzw. involvierten städtischen Abteilungen und Institutionen, die als Förderwerber auftreten. Die Förderungsquote beträgt pro Projekt maximal 50%, Projektgenehmigungen werden, wie in den bisherigen URBAN-Programmen praktiziert, auf Basis von Einzelentscheidungen durch die zuständigen Gemeinderatsgremien der beteiligten Gemeinden bzw. der Stadt Graz erteilt.

1. Genehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2008/1 „Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf“

Inhalt des Projekts, bei dem die Markgemeinde Feldkirchen bei Graz als Projektpartner der A10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung auftritt, ist die Erarbeitung einer „Variantenstudie zur Verkehrsberuhigung“ als zweiter Teil eines „Verkehrskonzepts für die Rudersdorfer Straße und deren Einzugsgebiet“. Angestrebte Ergebnisse sind Maßnahmenvorschläge zur Unterbindung des lokalen Durchgangsverkehrs als wichtige Grundlage zur Verbesserung der Verkehrssituation im Schnittstellenbereich Graz-Feldkirchen.

Projektziele:

- Schaffung von Handlungsoptionen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gebietes;
- Verkehrsverlagerung weg vom Autoverkehr hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes durch Attraktivierung des Gebietes für den Fußgänger- und Fahrradverkehr, sowie den Öffentlichen Verkehr;
- Umweltschonende Abwicklung des verbleibenden Kfz-Verkehrs zum Schutze und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und Anrainer;

Methodik:

- Analyse der Verkehrswirksamkeit von drei ausgearbeiteten Variantenvorschlägen zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs von der Rudersdorfer Straße in die Triester Straße;
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Abhängigkeit der vorgeschlagenen Varianten;
- Erarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen für Rad- und Fußwegverbindungen innerhalb des Planungsraumes und zur Anbindung an das angrenzende Stadt- und Gemeindegebiet

Laufzeit: 2008-2009

Aufgrund der thematischen Übereinstimmung mit den Förderkriterien im Schwerpunkt „Mobilität“ und der engen inhaltlichen Kooperation mit der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz schlägt die verantwortliche Förderungsstelle vorbehaltlich einer Förderempfehlung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe am 24.06.2008 eine Förderung des Projekts i.d.H.v. EUR 7.638,40 (50%) an EU/EFRE-Mittel vor. Die national öffentliche Kofinanzierung (50%) erfolgt über Planungsmittel der A10/8 (Mittelerreservierung auf FIPOS 1.03310.728200).

Finanzierungsplan:

	Betrag in EURO	Prozent
angesuchte URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	7.638,40	50%
Planungsmittel der A10/8	7.638,40	50%
Summe	15.276,80	100%

2. Genehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2008/2 „Kooperation im Bereich Gewerbe und Jugend zwischen der A15 und der Marktgemeinde Hausmannstätten“

Inhalt des Projekts ist die erstmalige interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Graz, A15 – Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und der Marktgemeinde Hausmannstätten im Wirtschaftsförderungsbereich. Angestrebte Zielsetzungen sind die Stärkung des Großraumes als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum sowie die Schaffung von Synergieeffekten zwischen Unternehmen und Gewerbebetrieben in Graz und in Hausmannstätten. Die Ausdehnung dieser Kooperation auf weitere Umlandgemeinden im URBAN PLUS-Fördergebiet wird von beiden Projektpartnern bewusst angestrebt.

Projektziele:

- stärkere Kooperation im Wirtschaftsförderungsbereich mit der Marktgemeinde Hausmannstätten sowie weiteren Umlandgemeinden im Süden von Graz;
- Förderung eines unternehmerischen Umfelds, das bestehende Arbeitsplätze sichert und speziell neue Jugendarbeitsplätze schafft;
- Entlastung der Unternehmen im Süden von Graz (Straßgang, Puntigam, Liebenau, St. Peter) und Unternehmen in Hausmannstätten im Kontakt mit den öffentlichen Verwaltungen;
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Gewerbebereich;
- Bewusstseinsbildung bei Jugendlichen um die Möglichkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit;

Methodik:

- Durchführung von Bedarfserhebungen und Unternehmensbesuchen nach dem Konzept der aktiven Bestandspflege;
- Durchführung interkommunaler Netzwerkveranstaltungen im Gewerbebereich;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen an Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen;

Laufzeit: 2008-2011

Aufgrund der thematischen Übereinstimmung mit den Förderkriterien im Schwerpunkt „Integrierte Standortentwicklung“ und dem Pilotcharakter der Kooperation zwischen der Stadt Graz und der Marktgemeinde Hausmannstätten schlägt die verantwortliche Förderungsstelle vorbehaltlich einer Förderempfehlung der URBAN PLUS-Steuerungsgruppe am 24.06.2008 eine Förderung des Projekts i.d.H.v. EUR 189.900,00 (45%) an EU/EFRE-Mittel vor. Die national öffentliche Kofinanzierung i.d.H.v. EUR 232.100,00 erfolgt über bereits genehmigte Mittel der A15 (43,01%; GR-Beschluß GZ: A 15/19699/2007 vom 28.06.2007; FIPOS: 5.78900.728300) und Mittel bzw. Eigenleistungen der Marktgemeinde Hausmannstätten (11,99%).

Finanzierungsplan:

	Betrag in EURO	Prozent
angesuchte URBAN PLUS-Förderung (EU/EFRE-Mittel)	189.900,00	45,00%
bereits genehmigte Mittel der A 15	181.500,00	43,01%
Mittel bzw. Eigenleistungen der Marktgemeinde Hausmannstätten	50.600,00	11,99%
Summe	422.000,00	100,00%

ANTRAG

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Genehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2008/1 „Verkehrskonzept Gebiet Rudersdorf“ mit einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. EUR 7.638,40 für den Zeitraum 2008 bis 2009 wird erteilt.
3. Eine Genehmigung des URBAN PLUS-Teilprojekts Nr. 2008/2 „Kooperation im Bereich Gewerbe und Jugend zwischen der A15 und der Marktgemeinde Hausmannstätten“ mit einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. EUR 189.900,00 für den Zeitraum 2008 bis 2011 wird erteilt.
4. Die Bedeckung der für die Lukrierung der EU/EFRE-Mittel notwendigen städtischen Kofinanzierungsmittel erfolgt über die förderwerbenden Abteilungen. Die betreffenden Vorschlagsstellen sind im parallelen Finanzstück der A 8 ersichtlich.

Die Bearbeiter der A10/EU:

Der Stadtbaudirektor:

Die Stadtsenatsreferentin für
Stadtsenatsreferentin für Stadtentwicklung
und Bildung:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter
Zl. FE

am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent :

Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat in der Sitzung
am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und
stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der/die Schriftführer/-in:

Der/die Vorsitzende: